



Höchstsatz, den unsere Hausbank während der Zeit der Säumnis für Überziehungskredite berechnet. Vorkasse oder Rücktritt vom Vertrag stehen uns zu, wenn wir Grund erhalten, an der Bonität des Käufers zu zweifeln.

10. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der aus der Geschäftsverbindung entstandenen Gesamtforderung unser Eigentum. Unser Eigentumsvorbehalt ist verlängert und erweitert.

11. Beanstandungen

Beanstandungen an den von uns gelieferten Waren können wir vorbehaltlich nur anerkennen, wenn sie innerhalb von 7 Tagen nach Eingang beim Adressaten schriftlich an uns gemeldet werden. Unsere Gewährleistung bezieht sich nur auf den Ersatz des Warenwertes, nicht auf mittelbare Schäden an anderen Sachen und Personen. Rücksendungen bedürfen in jedem Einzelfall unserer schriftlichen Zustimmung.

12. Verjährung

Alle Ansprüche des Bestellers - aus welchen Rechtsgründen auch immer - verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Lieferdatum. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen. Sie gelten auch für Mängel eines Bauwerkes oder für Liefergegenstände, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet wurden und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben.

13. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung

Erfüllungsort ist der Sitz des Lieferwerkes 72135 Dettenhausen oder 38678 Clausthal-Zellerfeld.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt, soweit gesetzlich zulässig, das für das Lieferwerk zuständige Amts- oder Landgericht als vereinbart.

Verkaufs- und Lieferbedingungen Heinz Fischer KG und Heinz Fischer e.K. Stand 6/2024

1. Allgemeines

Wir verkaufen und liefern, solange nicht ausdrücklich anders vereinbart, zu den nachstehenden Bedingungen. Auch im Falle der Unwirksamkeit einzelner Punkte bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Andere Bedingungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung, Stillschweigen gilt nicht als Zustimmung. Mit dem Erscheinen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen 6/2024 werden anderslautende Angaben in älteren Druckschriften auch ohne den Austausch der entsprechenden Blätter ungültig.

2. Angebote

Unsere Angebote und angebotene Preise behalten Ihre Verbindlichkeit und Gültigkeit während der angegebenen Bindefrist. Aktuell 4 Wochen ab Angebotsabgabe. Die Preise unserer Kataloge und Druckschriften sind freibleibend.

Mündliche und telefonische Angebote bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit, der schriftlichen Bestätigung. Angaben über Abmessungen und Gewichte sind branchenübliche Näherungswerte. Angaben über technische Leistungen und Werte unserer Waren machen wir nach bestem Wissen, jedoch ohne Verbindlichkeit.

Die Waren können auf Anforderung im Prüfstand überprüft werden, auf Kundenwunsch und Kundenrechnung.

Änderungen an unseren Waren im Sinne von technischer Weiterentwicklung bleiben vorbehalten.

3. Lieferzeit

Lieferzeitangaben sind annähernd, ausgenommen vereinbarte Fixtermine. Unsere Lieferzeitangaben nennen die Kalenderwoche der Versandbereitschaft im Lieferwerk. Lieferfristen laufen im Zweifel ab dem Datum der Auftragsbestätigung. Der Anspruch auf Verzugschäden bleibt ausgeschlossen. Alle Lieferung die durch hindernde oder störende Umstände außerhalb unseres Einflussbereichs gelten als Fälle höherer Gewalt z.B. Streik, Naturkatastrophen, Krieg, Rohstoffmangel, Betriebsstörungen bei uns oder unseren Lieferanten, behördliche Maßnahmen. Sie befreien uns von der Verpflichtung der Lieferung, Nachlieferung, Einhaltung von Lieferfristen und Leistung von Schadensersatz. Es bleibt Teillieferung vorbehalten.

4. Preisstellung

Unsere Katalogpreise gelten ab Lieferwerk 72135 Dettenhausen oder 38678 Clausthal-Zellerfeld und verstehen sich ohne Verpackungs-, Versand- und Speditionskosten.

Wir müssen uns vorbehalten, die am Tage der Lieferung/ des Versandes geltenden Preise zu berechnen. Wir behalten uns die Wahl des Versanddienstleisters vor.

Mehrkosten für Express- und Terminlieferungen auf Wunsch trägt der Käufer.

5. Materialbestellung des Kunden

Bei Materialbestellungen sichern wir eine sorgfältige Behandlung zu, wie bei eigenen Beständen. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Beschaffenheit und Vollständigkeit der beigeordneten Menge. Materialbestellungen können nicht bei uns im Haus gelagert werden.

6. Mindestbestellwert und Überlieferung

Der Mindestbestellwert beträgt für Lieferungen national 50.-€ netto, für Lieferungen international 100.-€ netto.

Der Mindermengenzuschlag beträgt 25.-€.

Bei Sonderanfertigungen ist der Verkäufer berechtigt, die im Kaufvertrag vereinbarte Liefermenge, um bis zu 20% zu überliefern.

7. Werkzeugkosten

Falls für die Auftragsausführung die Beschaffung spezieller Werkzeuge notwendig sein sollte, nennen wir die Kosten hierfür in unserer Auftragsbestätigung.

Die Werkzeugkosten stellen wir bei der ersten Lieferung in Rechnung, diese sind netto, ohne Skontoabzug, nach Rechnungseingang zahlbar. Werkzeuge bleiben auch bei Berechnung der Werkzeugkosten in unserem Eigentum. Instandhaltungen der Werkzeuge übernehmen wir, Erneuerungen müssen vom Kunden übernommen werden.

8. Gefahrübergang bei Versand

Die Ware reist immer auf Gefahr des Käufers, auch wenn die Preisstellung anders lautet als „ab Werk“. Die Gefahr geht mit Übergabe an Post/Bahn/Spedition auf den Käufer über.

Die Kaufpreisforderung und deren Fälligkeit bleibt vom Eintritt eines Transportschadens unberührt.

9. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum (Versandtag) mit 2 % Skonto, oder spätestens nach 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum netto. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir Verzugszinsen. Deren Höhe richtet sich nach dem